

VERMERK

Frau Wilke

Südring 3

34497 Korbach

Tel. 05631 954-1399

karoline.wilke@lkwafkb.de

Unser Zeichen: 4.2.371.7367

Korbach, 30.04.2026

**Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung
gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) i. V. m.
§ 1 des Hessischen Verwaltungszustellungsgesetzes (HessVwZG)**

Herrn Francesco Aquilino
zurzeit unbekanntes Aufenthalts
letzte bekannte Adresse: unbekannt

Antrag auf Bewilligung von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) für das unterhaltsberechtigten Kind; hier: Auskunftspflicht hinsichtlich der Einkünfte

Schreiben gemäß § 7 Abs. 2 UVG vom 30.04.2026, Az.:4.2.371.7367

Sehr geehrter Herr Aquilino,

der vorbenannte Bescheid wird nach § 10 Abs. 1 VwZG öffentlich zugestellt und kann durch Sie oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) während der Dienststunden abgeholt oder eingesehen werden bei unserem Fachdienst Jugend in 34497 Korbach, Zimmer Nr. 20.041.

Der vorbenannte Bescheid wird hiermit nach § 10 Abs. 1 VwZG i.V.m § 1 HessVwZG **öffentlich zugestellt.**

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Mit Zustellung dieses Bescheids können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Insbesondere weisen wir Sie darauf hin, dass mit Zustellung dieses Bescheids die Rechtsmittelfrist beginnt.

Im Auftrag

Wilke